

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 113. Ratssitzung vom 4. November 2020

3130. 2020/277

Weisung vom 01.07.2020:

Motion von Andreas Kirstein und Albert Leiser betreffend befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Der Tarif über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (Wassertarif, AS 724.110) wird geändert, indem die Schlussbestimmungen wie folgt ergänzt werden:

Art. 15 (neu), Befristete Bonusaktion [Marginale]
¹ Die Grundgebühr (Art. 2 und Art. 8 Abs. 1) und die Verbrauchsgebühr (Art. 3 und Art. 8 Abs. 2) werden in Form eines befristeten Bonus für das Jahr 2021 um 15 Prozent gesenkt.
² Der Stadtrat wird ermächtigt, den Bonus um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern, falls sich die für den 1. Januar 2022 geplante Inkraftsetzung der revidierten Wasserabgabeverordnung und des revidierten Wassertarifs verzögern sollte.
³ Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.
2. Vom Bericht zur Begründung des Verzichts auf die befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent wird Kenntnis genommen.
3. Die Motion, GR Nr. 2020/8, von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 15. Januar 2020 betreffend befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsminderheit Änderungsantrag /
Kommissionsreferent Schlussabstimmungen:

Michael Kraft (SP): Die Motion GR Nr. 2020/8 fordert eine befristete Reduktion von 50 Prozent der Grundgebühren des Wassers in Form eines Bonus 2021–2022 und das sollte den Mieterinnen und Mietern direkt zugutekommen. Der Stadtrat schlägt mit der vorliegenden Weisung vor, die Grund- und Verbrauchsgebühren für das Jahr 2021 um 15 Prozent zu reduzieren. Das soll für das Jahr 2022 verlängert werden, falls die Inkraftsetzung der revidierten Wasserabgabeverordnung nicht rechtzeitig erfolgen wird. Das Tarifsystem hat zwei Komponenten: eine Grundgebühr und eine Verbrauchsgebühr. Letzteres ist das konsumierte Trinkwasser. Da der Anteil der Grundgebühr bereits heute unter 50 Prozent liegt und eine Senkung um 50 Prozent dazu führen würde, dass das Verhältnis der beiden Gebühren zueinander noch tiefer wäre und unter die Empfehlung des Verbands fallen würde, schlägt der Stadtrat eine gleichmässige Senkung vor. Dazu

kommt, dass die Senkung den Mieterinnen und Mietern zugutekommen sollte und das ist nur bei den Verbrauchsgebühren der Fall. Allgemein kann gesagt werden, dass die finanzielle Lage der Wasserversorgung sehr gut ist. Das sogenannte Spezialfinanzierungskonto, auf das Betriebsgewinne und allenfalls -verluste vorgetragen werden, wuchs in den letzten Jahren immer weiter an. Ende 2019 lag die Spezialfinanzierung bei 180,8 Millionen Franken und das Fremdkapital bei 106,8 Millionen Franken. Das heisst, dass der Eigenfinanzierungsgrad der Wasserversorgung Zürich aktuell bei ungefähr 63 Prozent liegt. Die mittelfristige Weiterentwicklung zeigt weitere positive Jahresergebnisse, aber auch grosse Investitionen wie die Sanierung des Seewasserwerks Moos, die Realisierung der Zonenverbindung Limmatzone/Glattzone und die technische Erneuerung des Grundwasserwerks Hardhof. Das führt zu einer deutlichen Erhöhung des Anlagevermögens. Wenn die Gebühren nicht verändert werden, wird der Eigenfinanzierungsgrad bei ungefähr 60 Prozent bleiben. Ein neues Gebührenmodell ist in Erarbeitung; die Spezialfinanzierung kann und soll abgebaut werden. Die Umsetzung dafür braucht allerdings noch Zeit. Damit die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler möglichst bald davon profitieren können, soll der Bonus im Jahr 2021 in Kraft treten. Dabei zeigten die bisherigen Arbeiten laut Stadtrat, dass die Wassergebühren langfristig gesehen um etwa 15 Prozent gesenkt werden können. Das würde eine ausgewogene Finanzierung und einen stabilen Tarif während rund zehn Jahren ermöglichen. In der Kommission drehte sich die Debatte vor allem um die Frage, welche Reduktion mit dem Bonus angezeigt ist. Das gilt jetzt für den Bonus, aber natürlich auch längerfristig: Das schwingt stets mit, auch wenn es nicht Teil der Weisung ist. Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer solchen Reduktion wird grundsätzlich von niemandem in Frage gestellt. Mit der vom Stadtrat vorgeschlagenen Reduktion um 15 Prozent würde der Eigenfinanzierungsgrad voraussichtlich im Jahr 2034 unter die empfohlenen 30 Prozent fallen. Mit der von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen Reduktion um 25 Prozent wird das voraussichtlich im Jahr 2028 der Fall sein. Die Spezialfinanzierung würde in beiden Fällen in diesen Jahren jeweils sinken, wie das auch in der Motion verlangt wird. Die Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass die vom Stadtrat vorgeschlagene Senkung um 15 Prozent für das Anliegen des Abbaus der Spezialfinanzierung passend ist. Die Kommissionsminderheit glaubt auch, dass die Tarife längerfristig über die nächsten gut zehn Jahre stabil bleiben. Gleichzeitig können die wichtigen Investitionen getätigt werden. Folglich beantragt die Kommissionsminderheit den Stadtratsantrag. Die Kommissionsmehrheit fordert eine stärkere Senkung. Ansonsten ist sich die Kommission sehr einig. Ein kurzfristiger Bonus und auch eine längerfristige Reduktion der Gebühren erachtet sie als sinnvoll und angebracht. Darum stimmten alle Fraktionen in der Schlussabstimmung dem Bonus zu, auch mit einer stärkeren Tarifsenkung. Es geht also im Wesentlichen darum, ob es früher oder später wieder zu einer Gebührenanpassung kommen wird; materiell führt das zu keinem wesentlichen Unterschied. Den Bericht nimmt die Kommission einstimmig zur Kenntnis und der Abschreibung der Kommission stimmt sie ebenfalls einstimmig zu.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag:

Sebastian Vogel (FDP): Man hat sich nicht erst seit gestern mit dem Thema beschäftigt, sondern war bereits vor 10 Jahren dabei, die Gebühren so zu senken, dass der

Selbstfinanzierungsgrad gesenkt wird. Das klappte jedoch nicht. Die Kommissionsmehrheit war erstaunt darüber, dass jetzt wieder ein solcher Vorschlag vorgebracht und eine Senkung um 15 Prozent vorgeschlagen wird. Wir haben das Gefühl, dass der Stadtrat vorsichtig taktiert. Wir haben grosses Verständnis und sehen Vernunft dahinter. Wir sagen jedoch, dass wir es den Gebührenzahlern zurückbezahlen müssen, die während Jahren zu viel bezahlt haben. Es kann sein, dass die Gebührenzahler ableben oder wegziehen. Wir wollen, dass die, die viel zu viel bezahlen mussten, das Geld jetzt wieder in Form einer Gebührensenkung erhalten. Insbesondere auch während der Corona-Krise sind wir der Meinung, dass einige Haushalte die Gebührensenkung gut gebrauchen können. Eine Mehrheit von EVP, GLP, SVP sowie AL und FDP hat sich darum zusammengeschlossen, um eine Gebührensenkung in der Höhe von 25 Prozent zu erreichen.

Weitere Wortmeldung:

Andreas Kirstein (AL): *Die Notwendigkeit, dass die Gebühren auch bei der Wasserversorgung gesenkt werden müssen, ist unbestritten. Das zeigte sich bereits bei der Motion, die ohne Textänderung überwiesen wurde. Über die Höhe der notwendigen Rabatte kann man sich streiten. Meiner Meinung nach sollten sie eher zu hoch als zu tief angesetzt werden. Denn die Rabatte sind nicht Teil des Gebührenmodells: Es geht darum, eine jahrelange Überfinanzierung wenigstens teilweise zu heilen. Vergleicht man die Wasserversorgung beispielsweise mit dem Abwasser, ist die Höhe des Spezialfinanzierungskontos einigermaßen erträglich; die Wasserversorgung ist ein Waisenknabe im Gegensatz zu anderen. Es ist eine ungute Dynamik, wie die Konten trotz der getätigten Investitionen steigen. Darum ist es sinnvoll, dass wir jetzt 25 Prozent genehmigen. Ich gehe davon aus, dass im darauffolgenden Jahr dann ein langfristig vernünftiges Modell folgt. Dann kann nachhaltig dafür gesorgt werden, dass die Gebühren all den Prinzipien, die bei der Gebührenfestsetzung beachtet werden sollten, auch genügen, was heute nicht der Fall ist. Wenn die Spezialfinanzierung und damit die Eigenmittel der Wasserversorgung zu lange auf einem zu hohen Stand gelassen werden, dann geschieht etwas, das wir im Gebührenmodell zum Abwasser sehen, wo Rabatte auf ein neues Gebührenmodell gewährt werden müssen – und das in der Höhe von bis zu 80 Prozent und während vielen Jahren. Das kann hier noch sehr gut vermieden werden, wenn wir der Entwicklung jetzt vorbauen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Bei der Wasserversorgung befinden wir uns in einer guten Ausgangslage: Die Wasserversorgung steht finanziell gut da. Das ist das Ergebnis einer wirtschaftlich gut geführten Unternehmung. Es gibt auch weitere Gründe dafür: Die Teuerung, von der in den letzten Jahren ausgegangen wurde, trat nicht ein, geplante Investitionen mussten verschoben werden und die Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 brachte eine neue Abschreibungspraxis ein, die dazu führte, dass die Reserven steigen. Die Wasserversorgung darf sich rühmen, auch in der Vergangenheit die Gebühren nicht erhöht zu haben. Bereits Anfang Juli 2010 wurden die Gebühren gesenkt;*

dies mit einer Kompetenz an den Stadtrat, sie zusätzlich zu senken. Dies erfolgte schliesslich im Jahr 2016. Heute beträgt der Eigenfinanzierungsgrad 63 Prozent. Darum begannen wir Ende 2018 ein neues Gebührenmodell zu entwickeln. Die Gründe dafür sind die hohen Reserven, technische Neuerungen bei den Zählern sowie Vorgaben des Verbands darüber, wie gewisse Berechnungen erfolgen sollen. Darum braucht es eine gesamthafte Überarbeitung. Das führt zu einer komplexen Geschichte, weshalb es vorgesehen ist, dass die Einführung am 1. Januar 2022 erfolgen soll. Das bedeutet, dass die Weisung im nächsten Jahr zu Ihnen kommen müsste. Es braucht Zeit, beispielsweise für die Abklärungen mit dem Preisüberwacher. Bei der Frage, wie viel günstiger der Tarif sein kann, müssen wir die zukünftige Entwicklung der Investitionen miteinbeziehen. Die Erneuerung des Seewasserwerks Moos ist ein sehr grosses Erneuerungsprojekt; das Werk ist denkmalgeschützt. Für das Grundwasserwerk Hardhof steht auch eine Gesamtsanierung an und die Zonenverbindung Limmatzone/Glattzone steht ebenfalls an. Wir rechnen mit zusätzlichen Investitionen pro Jahr in der Höhe von 25 bis 30 Millionen Franken. So errechneten wir die 15 Prozent im Schnitt, um die der Tarif gesenkt werden kann, so dass bis ins Jahr 2034 ein Eigenkapital in der Höhe von 40 Prozent erreicht werden kann. Dann wird man den Tarif nochmals überprüfen müssen. Die Tarife konnten wir aufgrund der Komplexität nicht ein Jahr früher einführen. Wir überlegten uns jedoch – auch im Rahmen der Corona-Krise – wie die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler früher entlastet werden können. Im Zusammenhang mit der Motion konnten wir vorschlagen, die 15 Prozent bereits dieses Jahr zu erlassen. In der Kommission wurde verhandelt, ob die Reduktion grösser ausfallen sollte. Auf dem Tisch liegen jetzt 25 Prozent. Aus unserer Sicht ist es nicht problematisch, wenn der Kommissionmehrheit gefolgt wird. Dies könnte jedoch dazu führen, dass es bei der Einführung des definitiven Tarifs zu einem Anstieg der Wassergebühren kommen kann. Wir können mit der Bonusweisung die Gebührenzahlenden tatsächlich entlasten. In diesem Sinne handelt es sich um einen guten ersten Schritt zum neuen Tarifsystem, das wir im nächsten Frühling oder Frühsommer überweisen werden.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Tarif über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (Wassertarif, AS 724.110) wird geändert, indem die Schlussbestimmungen wie folgt ergänzt werden:

Art. 15 (neu), Befristete Bonusaktion [Marginale]

¹ Die Grundgebühr (Art. 2 und Art. 8 Abs. 1) und die Verbrauchsgebühr (Art. 3 und Art. 8 Abs. 2) werden in Form eines befristeten Bonus für das Jahr 2021 um ~~15~~ 25 Prozent gesenkt.

5 / 5

~~² Der Stadtrat wird ermächtigt, den Bonus um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern, falls sich die für den 1. Januar 2022 geplante Inkraftsetzung der revidierten Wasserabgabeverordnung und des revidierten Wassertarifs verzögern sollte.~~

³² Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Sebastian Vogel (FDP), Referent; Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP)
Minderheit: Präsident Michael Kraft (SP), Referent; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Jürg Rauser (Grüne), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel des Tarifs über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (Wassertarif, AS 724.110) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Befristete Bonus-
aktion Art. 15 ¹ Die Grundgebühr (Art. 2 und Art. 8 Abs. 1) und die Verbrauchsgebühr (Art. 3 und Art. 8 Abs. 2) werden in Form eines befristeten Bonus für das Jahr 2021 um 25 Prozent gesenkt.
² Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat